

## Stellungnahme Definition von systemdienlichen Elektrolyseuren

Regionen, die erst spät an Importrouten des H<sub>2</sub>-Kernnetzes angeschlossen werden, müssen den Wasserstoffbedarf aus lokaler (verbrauchsnahe) Erzeugung decken. Dies gilt insbesondere für Baden-Württemberg und Südbaden. Das Konsortium teilt die Bewertung der fünf Bundesländer (Baden-Württemberg, Hessen, Saarland, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen), dass Elektrolyseure nicht nur im Norden, sondern auch im Süden systemdienlich sind. Gemeinsam mit dem Wasserstoffrat der Bundesregierung sehen wir den Ausbau der inländischen Wasserstoff-Erzeugung in Deutschland derzeit als gefährdet an. Weitere Ausschreibungen/Fördermittel sind erforderlich, um das 10 GW-Ziel der Wasserstoffstrategie erreichen zu können.

Auf der Abnehmerseite sollten Anreize gesetzt werden, die höheren Preise für erneuerbaren Wasserstoff (auch nach gezielter Förderung der Produktion) zu tragen.

Der Zeitdruck wächst: Können Elektrolyseure nicht vor 31.12.2027 in Betrieb gehen, greift die strenge Additionalität des DA RED II, was die Stromkosten der Elektrolyseure und die Wasserstoffkosten erhöht; gehen die Elektrolyseure gar erst nach 03.08.2029 in Betrieb, erhöhen sich die Wasserstoffkosten noch weiter um die dann fälligen Netzentgelte (wenn die Bundesnetzagentur (BNetzA) die aktuelle Befreiung nicht verlängert oder eine andere Regelung einführt).

## Fördermittel für Elektrolyseure

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz will „**systemdienliche Elektrolyseure**“ auf Basis **§96 Nr. 9 WindSeeG** fördern. Gemäß des Haushaltsentwurfs ist die Umsetzung vorgesehen. Der Förderrahmen ist jedoch noch nicht konkretisiert.

- Die schnelle Vorlage und Umsetzung des Förderprogramms „systemdienliche Elektrolyseure“ auf Basis §96 Nr. 9 WindSeeG für nationale Wasserstoffziele ist unerlässlich.
- Elektrolyseure im Süden Deutschlands müssen als systemdienlich und damit förderfähig anerkannt werden.
- Eine zum Elektrolyserförderprogramm kombinierbare OPEX Förderung wäre notwendig.

Die Ausschreibung über die **European Hydrogen Bank (EHB)** einschließlich der 350 Millionen Euro, die auf Deutschland entfallen, ist ein erster Schritt. Die Ergebnisse zeigen deutlich, dass deutsche Projekte, gegenüber Projekten auf der Iberischen Halbinsel, nicht konkurrenzfähig sind. Viele deutsche Projekte, wie z.B. auch Projekte im H<sub>2</sub>Cluster SüdWest, wurden aufgrund des sehr geringen Ceiling Preises der EU-Auktion (0,48 €/kg) ausgeschlossen, da diese nur ein Maximalgebot von 1,44 €/kg (3-facher Ceiling Preis) abgeben durften.

- >> Erneutes deutsches Budget für die kommenden Ausschreibungen (Q4/2024) der European Hydrogen Bank erforderlich.
- Die Höchstgrenze für das nationale Budget sollte nicht auf Basis der EU-Ergebnisse limitiert werden.

